

BUNDESTEILHABEGESETZ: AKTUELLER SACHSTAND ZUM HILFEBEDARFSERFASSUNGSINSTRUMENT, DEM INTERGRIERTEN TEILHABEPLAN (ITP)

26. März 2018 Erstellt von Roland Frickenhaus, Referent Soziale Teilhabe

Grundsätzliches zum ITP

Die Grundlage der Erprobung in Sachsen ist der ITP, wie er in Thüringen zur Anwendung kommt. Weitere Informationen mit der Möglichkeit zum Download der entsprechenden Bögen finden Sie [hier](#)

Der ITP soll für alle Personen-/Altersgruppen, alle Teilhabebereiche und alle Behinderungsarten gleichermaßen zur Anwendung kommen. Die fachliche-inhaltliche Grundlage, auf der die Bedarfseinschätzung erfolgt, ist die ICF, die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. Weitere Informationen zur ICF finden Sie [hier](#).

Der ITP ist eine Entwicklung des Instituts für Personenzentrierte Hilfen (IPH) mit Sitz in Fulda. Weitere Informationen zu dem Institut sowie rund um das Thema der Teilhabeplanung finden Sie [hier](#).

Mit dem ITP ist es möglich, den Hilfebedarf einer Person zu beschreiben und den dafür erforderlichen Zeitaufwand einzuschätzen. Eine Umrechnung des Zeitumfangs in einen Geldbetrag leistet das Verfahren nicht.

Erprobung des ITP in Sachsen

Die Erprobung des ITP soll bis zum dritten Quartal 2018 abgeschlossen sein und erfolgt in drei Regionen Sachsens. Folgende Leistungserbringer sind hier involviert:

Region Dresden

- Eigenbetrieb Kita der Landeshauptstadt Dresden
- Evangelische Behindertenhilfe Dresden
- Lebenshilfe Dresden
- Cultus gGmbH (Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Dresden)

Region Erzgebirge

- Lebenshilfe Stollberg
- Diakonie Aue-Schwarzenberg
- DRK Aue-Schwarzenberg
- WH Johann-Georgenstadt (EKH)

Region Nordsachsen

- Lebenshilfe Oschatz
- Sozial- und Beschäftigungszentrum Delitzsch
- Lebenshilfe Eilenburg
- Wohn- und Lebensgemeinschaft Altscherbitz (Volkssolidarität)

Am Sozialministerium wurde dazu extra eine zentrale Steuerungsgruppe zur Erprobung des Bedarfsermittlungsinstrumentes Integrierter Teilhabeplan (ITP) eingerichtet. Die Leistungserbringer sind darin über die Liga vertreten.

Schulungen zum ITP

Die Entwickler des ITP achten sehr streng darauf, dass nur von ihnen ausgebildete und autorisierte Personen zu dem ITP schulen. Hierzu strebt das Institut für Personenzentrierte Hilfen (IPH) Kooperationen mit sächsischen Bildungsträgern auf der Grundlage eines Franchisevertrages an, an denen dann ausschließlich vom Institut ausgebildete Trainer Schulungen für Interessierte durchführen werden.

Die Kolleginnen und Kollegen, die eine solche Schulung besucht haben, können dann als Moderatoren in den Einrichtungen die internen Prozesse beraten und begleiten.

Welche sächsischen Bildungsträger entsprechende Schulungen anbieten werden, wird sich vermutlich zur Jahresmitte entscheiden. Die PARIKOM hat ihr Interesse bekundet.

Vom Bedarf zur Leistung

Die zentrale Frage des ganzen Prozesses ist, wie aus einem individuell ermittelten Bedarf eine personenzentrierte Leistung werden kann. Das Verfahren selbst ermöglicht eine Einschätzung über den erforderlichen Zeitaufwand, auch das Bilden von Hilfebedarfsgruppen ist möglich.

Eine unmittelbare Umrechnung der Hilfe in einen konkreten Geldbetrag ist jedoch aus dem ITP heraus nicht möglich. Hier werden auf Landesebene Festlegungen zu treffen sein.

Da ja der Wille des Gesetzgebers, mit dem BTHG auch die Ausgabendynamik zu bremsen, klares Ziel ist, liegt hier die zentrale Herausforderung zur Erzielung auskömmlicher Entgelte.

Anlage

- „Gesamtplanung/ Teilhabeplanung Zeiteinschätzung und Wirkungskontrolle der Personenzentrierte Leistungen“ – Vortragsfolien von Fr. Prof. Gromann

